SV Mulda 1879 e.V.

SV Mulda 1879 e.V., Am Südhang 7 A, 09619 Mulda

KEGELN
FITNESS
AEROBIC
FUSSBALL
VOLLEYBALL
TISCHTENNIS
KINDERSPORT
SENIORENSPORT

Stellungnahme des Sportvereins Mulda 1879 e.V.
zu den Vorkommnissen – Vorfällen beim Spiel der Mittelsachsenklasse - Staffel 2
zwischen SV Mulda 1879 und SV Oberschöna am 13.11.2022

Der SV Mulda 1879 e.V. wurde am 05.12.2022 durch das Sportgericht des Kreisverbandes Fußball Mittelsachsen e.V. wegen unsportlichen und diskriminierenden Verhaltens seiner Anhänger bzw. der ihm zuzurechnenden Zuschauer zu einer Geldstrafe in Höhe von 558,90 EUR verurteilt.

Gemäß der Sachverhaltsdarstellung im Schiedsrichterbericht wurde in der 87. Spielminute ein Oberschönaer infolge eines Foulspiels an einem Spieler von Mulda vom Platz gestellt. Im Nachgang zu dieser Situation kam es nach Aussage mehrerer Anwesender zu einer diskriminierenden Beleidigung seitens der Muldaer Zuschauer. Nachdem einige Spieler von Oberschöna daraufhin in Richtung Umkleidekabine den Platz verließen, musste das Spiel abgebrochen werden. Zwar wurde die Beleidigung vom Schiedsgericht und den eingeteilten Ordnern nicht gehört, jedoch wurde der betreffende Vorwurf im Rahmen des Sportgerichtsverfahrens durch anwesende Mitglieder des Zuger SV bestätigt.

Entsprechend der Urteilsbegründung sind die Aussagen des Gastvereins und der Sportler des Zuger SV glaubhaft, weil die Ausführungen nachvollziehbar, detailreich, widerspruchsfrei und lückenlos sind. Ein rassistisch und/oder menschenverachtendes Verhalten liegt gem. § 45 (2) der RVO SFV insbesondere dann vor, wenn die Menschenwürde einer anderen Person oder einer Gruppe von Personen durch herabwürdigende, diskriminierende oder verunglimpfende Äußerungen oder Handlungen in Bezug auf Hautfarbe, Sprache, Religion, Herkunft, Geschlecht oder sexuelle Orientierung verletzt oder auf andere Weise sich rassistisch und/oder menschenverachtend verhalten wird. Dies ist hier zur Überzeugung des Sportgerichts gegeben.

Der Verein ist gemäß § 34 (1) der RVO SFV für das schuldhafte Verhalten seiner Anhänger und Zuschauer verantwortlich. Danach haftet der Verein ausdrücklich vor, während und nach dem Spiel im Stadionbereich für Zwischenfälle jeglicher Art, die von Spielern, Offiziellen, Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen, Mitgliedern, Anhängern, Zuschauern und weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben.

Der SV Mulda 1879 e.V. hat diesem Sportgerichtsurteil zugestimmt.

Wir als Sportverein Mulda 1879 e.V. distanzieren uns und verurteilen auf das Schärfste jegliche Formen von rassistischen und/oder sonstigen menschenverachtenden Beleidigungen.

Als gemeinnütziger Verein treten wir immer für Fairness und gegenseitigen Respekt ein. Wir verpflichten uns:
- unsere Mit- und Gegenspieler als Partner zu achten und fair zu bleiben
- niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder wegen seiner Behinderung zu diskriminieren
- keine rassistischen, fremdenfeindlichen, extremistischen, diskriminierenden, rechts- bzw. linksradikale Parolen zu äußern bzw. zu verbreiten

Wir werden nicht wegschauen, sondern uns einmischen, wenn Andere rassistische, fremdenfeindliche oder diskriminierende Beschimpfungen äußern oder verbreiten. Beim Sport und im sozialen Umfeld werden wir Zivilcourage zeigen, um damit positive Zeichen zu setzen.

Dieses Verhalten fordern wir mit Nachdruck als Verein genauso von allen Besuchern unserer Sportveranstaltungen ein. Verstöße können und werden wir nicht tolerieren. Aus diesem Grund sehen wir uns verpflichtet, Maßnahmen im Rahmen unserer Vereinssatzung sowie auch zivilrechtliche Schritte bei Zuwiderhandlungen einzuleiten.

Der Vorstand
SV Mulda 1879 e.V.